

Gemeindeverwaltung Hoppegarten
Bürgermeister, und entsprechende Fachabteilungen
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Per Mail

Cc: Vorsitzender der Gemeindevertretung Herr Juschka, Vorsitzender des Hauptausschusses
Herr Arndt, Fraktionsvorsitzende

Überarbeitet/erneuert!

Datum : 02.01.2025

20.04.2026

Betrifft: Akteneinsicht

Sehr geehrte/r Bürgermeister, ~~liebe Frau Fleischer, liebe Frau Waldbach,~~

die Fraktion **Die Linke.Hoppegarten** bittet Sie, nachfolgende Anfrage mit einer Frist von 7 Tagen ab Eingangsdatum schriftlich zu beantworten und umzusetzen:

Anfrage:

Nach der eher abschlägigen Antwort zu unserer Anfrage zu den Stellen vom 02.09.24, von ihnen bearbeitet zum 30.10.24, erbitten wir einen Termin zur Akteneinsicht bezüglich der Thematik.

Zusätzlich berufen wir uns auf die wiederholten unzureichend erfolgten Beantwortungen von Fragen zu diversen Stellenausschreibungen und Einstellungsbegehren, aus den Sitzungen der Gemeindevertretung, zu letzt am 13.04.2026, auf der der zuständige Mitarbeitende darauf hinwies, dass der Ausschreibungstext für die Stelle veraltet sei und einer Überarbeitung bedürfe!!

Zur Vorbereitung des Termins ziehen Sie gern unsere Anfrage noch einmal zu Hilfe.

Insbesondere die Kostenstellen Personal in den einzelnen Fachbereichen verbunden mit den aktuellen Stellenbesetzungen und deren Eingruppierungen in die Vergütungsgruppen sowie die die jeweilige Stelle betreffende Aufgaben- und Funktionsbeschreibung sind dabei für uns relevant.

Sachverhalt/Begründung:

Sie teilten mit, dass die Komplexität der Anfrage einer schriftlichen Beantwortung im Wege steht, daher wählen wir den Weg der Akteneinsicht zur Informationsgewinnung. So werden auch Ihre aktuellen Arbeitsprozesse nur minimal, bedingt durch die zur Verfügungstellung der Dokumente, beeinträchtigt.

Auch Ihre Argumentation und Bedenken bezüglich des Datenschutzes dürften durch diese Maßnahme weitgehend beseitigt sein, denn entsprechend der Richtlinien erklärt der Einsichtnehmende, keine vertraulichen oder persönlichen Daten öffentlich zu verwenden. Vertraulich sind dabei Daten, die im Rahmen eines Betriebsgeheimnisses zu wahren sind (worunter grundsätzliche Strukturorganisation und Abläufe sowie Aufgabenzuordnungen nur dann fallen, wenn sich daraus eine Einzigartigkeit und Alleinstellung des Betriebes im Sinne eines Wettbewerbsvorteiles ergeben), persönlich sind Daten, die einen unmittelbaren Rückschluß auf

Einzelpersonen ermöglichen und diese so eindeutig identifizieren. Dabei sind Daten, die bereits öffentlich bekannt und der Allgemeinheit zugänglich sind, von der Schutzregelung ausgeschlossen. Beispiel: sowohl der Name, als auch die Funktion des Bürgermeisters sind (nicht nur über die Gemeindegewebseite) öffentlich bekannt. Namen und Anzahl der von dieser Fachkraft zu führenden Mitarbeiter ist ebenfalls nachvollziehbar. Gemäß Kommunalverfassung lassen sich die Aufgaben eines hauptamtlichen Bürgermeisters ebenfalls nachvollziehen. Auch die Vergütung dieser Tätigkeit ist öffentlich nachvollziehbar geregelt.

Für diese Stelle benötigen wir also keine grundlegenden Auskünfte.

In den nachgeordneten Bereichen ist das schon eingeschränkt, wobei hier tatsächlich die Namen der Mitarbeitenden irrelevant sind. Hauptsächlich von Bedeutung sind hier **neben den Entgeltgruppen die Tätigkeitsbeschreibungen und die Berücksichtigung der Stelle im Stellenplan**. Dieser ist mit den aktuellen Einstellungen und Besetzungen nicht im Einklang, es ergibt sich die Notwendigkeit der Kontrolle. **Insbesondere aufgrund des Fehlens von Fachbereichsleitungen ist die korrekte fachliche Besetzung angemessen zur Aufgabe von außerordentlicher Bedeutung.**

Bitte unterbreiten Sie uns kurzfristig einen Terminvorschlag, zu dem diese Akteneinsicht durch uns vorgenommen werden kann. Wir sind zuversichtlich, dass die Anwesenheit **von Frau Fleischer oder Frau Waldbach** eines Mitarbeitenden der Verwaltung **eventuell aus dem Personalrat** völlig ausreichend sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



Jana Köhler
Fraktionsvorsitzende